



Finanzamt Lohr a. Main mit Außenstellen

Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main



Herrn Steuerberater
Peter Vollmuth
Rudolf-Diesel-Str. 10
97440 Werneck

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23114340006
Sicherheitsnummer:	26995338

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09352 850-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	231 / 143 / 40006	1229	Herr Reinhart	229	28.11.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ziegler Fensterbau GmbH, Sondheimer-Au-Str. 2, 97450 Arnstein
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.11.2016 bis zum 27.11.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhart



Dienstgebäude
Rexrothstraße 14
97816 Lohr a. Main

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch (Servicezentrum)
08:00 - 13:00
Donnerstag (Servicezentrum) 08:00 - 17:00
Freitag (Servicezentrum) 08:00 - 12:00

Telefax
09352 850 - 1300

E-Mail
poststelle.fa-
loh@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-lohr.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Filiale Würzburg
Sparkasse Bad Kissingen

IBAN
DE32 7900 0000 0079 3015 01
DE09 7935 1010 0000 0100 09

BIC
MARKDEF1790
BYLADEM1KIS